



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang
Heilpädagogik

Vom 23.06.2025

Nr.	In Kraft getreten	Geändert am	Seiten
08/2025	01.10.2025	23.06.2025	1-2

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik vom 11.09.2017 in der Fassung vom 30.11.2023 wird wie folgt geändert:

Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG HEILPÄDAGOGIK“ wird wie folgt geändert:

1. Im Modul 1.8 „Medizinische Grundlagen“ wird in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „60 min“ durch die Angabe „90 min“ ersetzt.
2. Im Modul 2.4 „Heilpädagogische Förderschwerpunkte“ wird in der Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang¹²“ die Angabe „Seminarvortrag (15 bis 30 min) oder² Studienarbeit (10 bis 20 Seiten) oder² Klausur (60 min)“ durch die Angabe „Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ ersetzt.
3. Im Modul 4.6 „Profilmodul II⁴“ wird in der Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweise“ Unterspalte „Art und Umfang²“ das Wort „Portfolio“ durch die Wörter „kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ ersetzt.
4. Im Modul 4.9 „Sozialmanagement / Organisation und Leitung“ wird in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „schriftlich (60 min)“ gestrichen und in der Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweise“ Unterspalte „Art und Umfang²“ die Angabe „Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ eingefügt.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Heilpädagogik ab dem Wintersemester 2025/26 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 16.04.2025 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 20.06.2025, Az. L.3-H6234.3.8/8/23.

Nürnberg, den 23. Juni 2025

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 23.06.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.06.2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 23.06.2025.
